

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 42 (1950)  
**Heft:** 5  
  
**Artikel:** Die Arbeitgeberverbände der Schweiz  
**Autor:** Keller, Willy  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-353444>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Arbeitgeberverbände der Schweiz

Ueber die bestehenden Arbeitnehmerorganisationen, ihren Aufbau und ihre Stärke, ist man im allgemeinen auch ausserhalb der Gewerkschaftsbewegung durch offizielle Uebersichten ziemlich gut orientiert. So enthält u. a. auch das Statistische Jahrbuch der Schweiz die Mitgliederzahlen der Spitzenorganisationen der schweizerischen Arbeitnehmerverbände. Weit weniger übersichtlich und zusammenfassend lassen sich die Verhältnisse auf Arbeitgeberseite durchschauen. Wohl existiert das vom Biga herausgegebene Verzeichnis schweizerischer Berufs- und Wirtschaftsverbände, dessen 5. Ausgabe anfangs 1949 erschien. Als Nachschlagewerk leistet dieses nach Wirtschaftsgruppen gegliederte Verzeichnis gute Dienste; aber die grosse Zahl der über 1000 Berufsverbände wirkt auf den Benützer verwirrend, zumal wenn man versucht, sich ein genaueres Bild über die drei grossen Spitzenorganisationen der Arbeitgeber, als da sind der Schweizerische Handels- und Industrieverein, der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen und der Schweizerische Gewerbeverband, und ihre Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige zu machen. Es ist weiter nicht weniger wissenswert, sich über Zahl und Stärke der neben diesen drei massgebenden Spitzenverbänden als Aussenseiter existierenden weiteren Arbeitgeberorganisationen zu orientieren.

Die vorliegende Untersuchung möchte diese Verhältnisse etwas näher beleuchten und stellt unseres Wissens den erstmaligen Versuch dar, den organisatorischen Aufbau der Arbeitgeberverbände nach Wirtschaftszweigen tabellarisch darzustellen. Unsere Erhebung basiert auf dem schon erwähnten Verzeichnis des Biga über die schweizerischen Berufs- und Wirtschaftsverbände. Aus Gründen der Uebersichtlichkeit wurde der Schweizerische Bauernverband, als vierte grosse Spitzenorganisation auf Arbeitgeberseite, nicht mit einbezogen, so wenig wie die übrigen landwirtschaftlichen Verbände, die nicht dem Schweizerischen Bauernverband angeschlossen sind.

Ueber die *Zahl* der Arbeitgeberverbände in den Spitzenorganisationen war man sich ziemlich im klaren, weniger aber darüber, auf welchen Kreis von *Mitgliedern*, bzw. Firmen sich diese Mitgliedschaft erstreckt. Darum wurde neben der Zahl der angeschlossenen Verbände, als ebenso wichtig, diejenige der Mitglieder (die in den meisten Fällen mit Firmen gleichzusetzen sind) angeführt. Nur so kann ein richtiges Bild über den Einflussbereich dieser Organisationen gewonnen werden. Unsere Untersuchung kann trotz Vermeidung offensichtlicher Fehlerquellen nicht den Anspruch auf Lückenlosigkeit und absolute Genauigkeit erheben, da wahrscheinlich das Verzeichnis des Biga, auf das wir uns stützen, selber schon Lücken enthalten wird und die Verflechtung einzelner Arbeitgeberverbände nicht immer eindeutig feststellbar ist.

Durch einen Vergleich mit den bestehenden Betrieben (Kolonne 13, 14) wird versucht, eine Antwort auf die Frage nach dem *Organisationsgrad* oder der *Organisationsdichte* in den einzelnen Wirtschaftszweigen auf Arbeitgeberseite zu geben. Leider stehen uns für diesen Vergleich keine neueren Zahlen als diejenigen der Betriebszählung von 1939, die die Entwicklung in den letzten zehn Jahren leider nicht wiederzugeben vermögen, zur Verfügung. Schon aus diesem Grunde kann ein Vergleich zwischen den organisierten Arbeitgebern und den bestehenden Betrieben nur approximativen Charakter beanspruchen und darf nicht als absoluter Maßstab gewertet werden. Gleichwohl lassen sich daraus gewisse Schlüsse ziehen, besonders wenn man Zahlen einzelner Wirtschaftszweige mit stark fabrikmässiger Betriebsform, wie zum Beispiel Nahrungsmittelindustrie, Getränkeindustrie, Tabakindustrie, Industrie der Fette und Öle, Metall- und Maschinenindustrie einander gegenüberstellt (in den Kolonnen 12 und 14, Betriebe mit mehr als 1 Beschäftigtem).

In methodischer Hinsicht sei zur Darstellung der Tabelle noch folgendes bemerkt: Bei den drei grossen Spitzenorganisationen wurde jeweils die volle Zahl der angeschlossenen Verbände aufgeführt, auch wenn einzelne Branchenverbände gleichzeitig einer oder sogar beiden andern Spitzenorganisationen angeschossen sind, sich also überschneiden und dadurch Doppelzählungen ergeben. Diese Fälle sind in den Fussnoten speziell vermerkt, und Doppelzählungen werden im Total (Kolonnen 7 und 8) in Abzug gebracht. Die kantonalen und lokalen Sektionen wurden grundsätzlich weggelassen, um weitere Doppelzählungen zu vermeiden.

Bei der Feststellung der Mitgliederzahlen der einzelnen Verbände wurde davon ausgegangen, dass die angeführte Mitgliederzahl gleichzusetzen ist mit Firmen. In der überwiegenden Anzahl der Fälle wird diese Annahme auch zutreffen. Wo es sich um paritätische Organisationen (Korporatisten) handelt, wurden sie nicht in die Zusammenstellung einbezogen (drei Fälle). Bei einigen ähnlichen Fällen, wo der Charakter der Organisation als einseitige Arbeitgeberorganisation nicht klar festzustellen war, z. B. Dachorganisationen mit einer Zweckbestimmung mehr allgemeinen Charakters, wurden diese Organisationen ebenfalls nicht berücksichtigt (14 Fälle). Von diesen Verbänden gehört übrigens keiner einer der drei grossen Spitzenorganisationen an. In drei weiteren Fällen (Kolonne 2) wurde nur der Verband, nicht aber die Mitgliederzahl mitgezählt, da es sich auch hier entweder um Dachorganisationen oder Einzelverbände handelt, deren Mitgliedschaft nicht mit Firmen identifiziert werden dürfen und die somit die Richtigkeit des Bildes leicht entstellen hätten (siehe Fussnoten Kolonne 2). Schliesslich weisen die Fussnoten in Kolonne 7 darauf hin, dass von den 308 Verbänden, die ausserhalb der drei Spitzenorganisa-

# Die Zusammensetzung der Spitzenverbände

| Betriebsart<br>oder Wirtschaftszweig                                                                    | Dem Schweiz.<br>Handels- und<br>Industrieverein<br>angeschlossen |                           | Dem Zentral-<br>verband<br>schweiz.<br>Arbeitgeberor-<br>ganisationen<br>angeschlossen |                       | Dem Schweiz.<br>Gewerbeverband<br>angeschlossen |                                            | Total<br>den drei Spitzen-<br>organisationen<br>angeschlossen |                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------|
|                                                                                                         | Zahl<br>der Ver-<br>bände                                        | Zahl<br>der<br>Mitglieder | Zahl<br>der<br>Verb.                                                                   | Zahl<br>der<br>Mitgl. | Zahl<br>der Ver-<br>bände                       | Zahl<br>der<br>Mitglieder                  | Zahl<br>der Ver-<br>bände                                     | Zahl<br>der<br>Mitglieder |
| 1. Gewerbe ohne nähere Unter-<br>scheidung .....                                                        | —                                                                | —                         | —                                                                                      | —                     | 2                                               | 4 870                                      | 2                                                             | 4 870                     |
| 2. Nahrungsmittelindustrie ....                                                                         | 5                                                                | 227 <sup>2</sup>          | —                                                                                      | —                     | 7                                               | 15 170                                     | 12                                                            | 15 397                    |
| 3. Getränkeindustrie .....                                                                              | 1                                                                | 57                        | 1                                                                                      | 37                    | 3                                               | 459                                        | 5                                                             | 553                       |
| 4. Tabakindustrie .....                                                                                 | 1                                                                | 20                        | —                                                                                      | —                     | —                                               | —                                          | 1                                                             | 20                        |
| 5. Industrie der Fette und Öle                                                                          | 1                                                                | 32                        | —                                                                                      | —                     | —                                               | —                                          | 1                                                             | 32                        |
| 6. Chemische Industrie .....                                                                            | 4                                                                | 381                       | 1                                                                                      | 6                     | 1                                               | 45                                         | 6                                                             | 432                       |
| 7. Kautschukindustrie .....                                                                             | 1                                                                | 14                        | —                                                                                      | —                     | —                                               | —                                          | 1                                                             | 14                        |
| 8. Holz- und Korkindustrie ....                                                                         | 1                                                                | 61                        | —                                                                                      | —                     | 9                                               | 6 185                                      | 10                                                            | 6 246                     |
| 9. Fabrikation von Spielwaren,<br>Sportartikeln usw. ....                                               | 2 <sup>6</sup>                                                   | 53                        | —                                                                                      | —                     | 2                                               | 108                                        | 4                                                             | 161                       |
| 10. Papierindustrie .....                                                                               | 4                                                                | 112                       | 1                                                                                      | 19                    | —                                               | —                                          | 5                                                             | 131                       |
| 11. Graphische Industrie .....                                                                          | —                                                                | —                         | —                                                                                      | —                     | 6 <sup>8</sup>                                  | 1 920                                      | 6                                                             | 1 920                     |
| 12. Lederindustrie (ohne Schuh-<br>industrie) .....                                                     | 3                                                                | 117                       | 1 <sup>10</sup>                                                                        | 83                    | 5 <sup>11</sup>                                 | 1 834                                      | 9                                                             | 2 034                     |
| 13. Textilindustrie .....                                                                               | 18                                                               | 965                       | 5 <sup>13</sup>                                                                        | 355                   | 1 <sup>14</sup>                                 | 120                                        | 24 <sup>15</sup>                                              | 1 440                     |
| 14. Bekleidungsindustrie .....                                                                          | 5                                                                | 372                       | 2                                                                                      | 140                   | 5 <sup>16</sup>                                 | 5 100                                      | 12                                                            | 5 612                     |
| 15. Zentralanlagen für Kraft-,<br>Gas- und Wasserlieferung ...                                          | 5                                                                | 430 <sup>17</sup>         | —                                                                                      | —                     | 1                                               | 18                                         | 6                                                             | 448                       |
| 16. Industrie der Steine und<br>Erden .....                                                             | 4                                                                | 151                       | 5 <sup>18</sup>                                                                        | 229                   | 7 <sup>19</sup>                                 | 697                                        | 16                                                            | 1 077                     |
| 17. Metall- und Maschinenindu-<br>strie .....                                                           | 6                                                                | 671                       | 2 <sup>20</sup>                                                                        | 3327                  | 11                                              | 9 305                                      | 19                                                            | 13 303                    |
| 18. Uhrenindustrie, Bijouterie,<br>Feinmechanik usw. ....                                               | 1 <sup>22</sup>                                                  | 1 753                     | 5 <sup>23</sup>                                                                        | 628                   | 5                                               | 1 496                                      | 11                                                            | 3 877                     |
| 19. Baugewerbe .....                                                                                    | —                                                                | —                         | 2 <sup>25</sup>                                                                        | 3490                  | 7                                               | 7 806                                      | 9                                                             | 11 296                    |
| 20. Verkehr .....                                                                                       | 4                                                                | 3 096                     | —                                                                                      | —                     | 5 <sup>26</sup>                                 | 4 429                                      | 9                                                             | 7 525                     |
| 21. Groß- und Kleinhandel <sup>28</sup> ....                                                            | 24                                                               | 4 420 <sup>29</sup>       | —                                                                                      | —                     | 42 <sup>30</sup>                                | 36 929                                     | 66                                                            | 41 349                    |
| 22. Banken und Börsen,<br>Versicherungen .....                                                          | 4                                                                | 66 <sup>32</sup>          | 1                                                                                      | *                     | —                                               | —                                          | 5                                                             | 66                        |
| 23. Agenturen, Vermittlungen ...                                                                        | 2                                                                | 288                       | —                                                                                      | —                     | 2                                               | 597                                        | 4                                                             | 885                       |
| 24. Gastgewerbe, Reinigungs-<br>gewerbe, Theater, Kinos <sup>33</sup> ..                                | 2 <sup>34</sup>                                                  | 2 138                     | —                                                                                      | —                     | 5                                               | 20 988                                     | 7                                                             | 23 126                    |
| 25. Öffentliche Dienste und<br>andere Dienstleistungen von<br>allgemeinem Interesse <sup>35</sup> ..... | 3                                                                | 1 830 <sup>36</sup>       | —                                                                                      | —                     | 6                                               | 2 746                                      | 9                                                             | 4 576                     |
| <b>Total</b>                                                                                            | <b>101</b>                                                       | <b>17 254</b>             | <b>26</b>                                                                              | <b>8314</b>           | <b>132</b>                                      | <b>120 822</b>                             | <b>259</b>                                                    | <b>146 390</b>            |
|                                                                                                         |                                                                  |                           |                                                                                        |                       |                                                 | <b>Abzüglich Doppelzählungen</b>           | <b>19</b>                                                     | <b>8 690</b>              |
|                                                                                                         |                                                                  |                           |                                                                                        |                       |                                                 |                                            | <b>240</b>                                                    | <b>137 700</b>            |
|                                                                                                         |                                                                  |                           |                                                                                        |                       |                                                 | Indirekt dem SGV angeschlossen .....       |                                                               |                           |
|                                                                                                         |                                                                  |                           |                                                                                        |                       |                                                 | Indirekt dem SHJV angeschlossen .....      |                                                               |                           |
|                                                                                                         |                                                                  |                           |                                                                                        |                       |                                                 | Keiner Spitzenorganisation angeschlossen.. |                                                               |                           |

Quellen: Verzeichnis der schweizerischen Berufs- und Wirtschaftsverbände.  
5. Ausgabe 1949, herausgegeben vom Biga.  
Betriebszählung 1939.

# der Arbeitgeber der Schweiz im Jahre 1948

| Keiner der drei Spitzenorganisationen der Arbeitgeber angeschlossen |                     | Total <sup>1</sup> aller Arbeitgeberorganisationen |                     | Zahl der Betriebe (Betriebszählung 1939) |                              | Bemerkungen und Fussnoten:<br>ABKÜRZUNGEN:<br>M = Mitgliederzahl (= Firmen)<br>V = Verband<br>SHJV = Schweiz. Handels- und Industrieverein<br>ZSAO = Zentralverband schweiz. Arbeitgeber-Organisationen<br>SGV = Schweiz. Gewerbeverband |
|---------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------------------------------------|---------------------|------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zahl der Verbände                                                   | Zahl der Mitglieder | Zahl der Verbände                                  | Zahl der Mitglieder | Total                                    | mit mehr als 1 Beschäftigten |                                                                                                                                                                                                                                          |
| 9                                                                   | 10                  | 11                                                 | 12                  | 13                                       | 14                           |                                                                                                                                                                                                                                          |
| 2                                                                   | 104                 | 4                                                  | 4 974               | —                                        | —                            | * Zahl nicht bekannt.                                                                                                                                                                                                                    |
| 13 <sup>3</sup>                                                     | 3 378               | 25                                                 | 18 775              | 18 401                                   | 16 549                       | . Eintragung aus logischen Gründen nicht möglich.                                                                                                                                                                                        |
| 3 <sup>4</sup>                                                      | 185                 | 8                                                  | 738                 | 1 214                                    | 707                          | <sup>1</sup> Der Übersichtlichkeit wegen wurde der Schweiz. Bauernverband nicht miteinbezogen.                                                                                                                                           |
| 6                                                                   | 85                  | 7                                                  | 105                 | 168                                      | 146                          | <sup>2</sup> Ohne M einer Dachorganisation (Obstverband mit 1056 M).                                                                                                                                                                     |
| 1 <sup>5</sup>                                                      | 3                   | 2                                                  | 35                  | 45                                       | 35                           | <sup>3</sup> Davon 3 V mit 222 M indirekt dem SGV angeschlossen.                                                                                                                                                                         |
| 10                                                                  | 198                 | 16                                                 | 630                 | 1 204                                    | 928                          | <sup>4</sup> Davon 1 V mit 100 M indirekt dem SGV angeschlossen.                                                                                                                                                                         |
| 1                                                                   | 40                  | 2                                                  | 54                  | 78                                       | 52                           | <sup>5</sup> Indirekt auch dem SHJV angeschlossen.                                                                                                                                                                                       |
| 15                                                                  | 1 534               | 25                                                 | 7 780               | 16 394                                   | 9 342                        | <sup>6</sup> Davon 1 V mit 39 M auch im SGV.                                                                                                                                                                                             |
| 3                                                                   | 190                 | 7                                                  | 351                 | 469                                      | 256                          | <sup>7</sup> Davon 2 V mit 15 M indirekt auch dem SHJV angeschlossen.                                                                                                                                                                    |
| 6 <sup>7</sup>                                                      | 68                  | 11                                                 | 199                 | 287                                      | 274                          | <sup>8</sup> Davon 3 V mit 140 M indirekt auch dem SHJV angeschlossen.                                                                                                                                                                   |
| 10 <sup>9</sup>                                                     | 281                 | 16                                                 | 2 201               | 3 932                                    | 2 826                        | <sup>9</sup> Davon 4 V mit 191 M indirekt auch dem SHJV angeschlossen.                                                                                                                                                                   |
| 3 <sup>12</sup>                                                     | 146                 | 12                                                 | 2 180               | 3 149                                    | 1 705                        | <sup>10</sup> Auch im SHJV und SGV.                                                                                                                                                                                                      |
| 25                                                                  | 642                 | 49                                                 | 2 082               | 3 101                                    | 1 973                        | <sup>11</sup> Davon 2 V mit 104 M auch im SHJV.                                                                                                                                                                                          |
| 4                                                                   | 486                 | 16                                                 | 6 098               | 27 034                                   | 9 114                        | <sup>12</sup> Davon 2 V mit 134 M indirekt im SGV.                                                                                                                                                                                       |
| 1                                                                   | 13                  | 7                                                  | 461                 | 769                                      | 641                          | <sup>13</sup> Davon 2 V mit 16 M auch im SHJV.                                                                                                                                                                                           |
| 10                                                                  | 133                 | 26                                                 | 1 210               | 1 497                                    | 1 023                        | <sup>14</sup> Auch im SHJV.                                                                                                                                                                                                              |
| 40 <sup>21</sup>                                                    | 3 967               | 59                                                 | 17 270              | 17 051                                   | 10 699                       | <sup>15</sup> Davon 3 V mit 41 M indirekt dem SHJV angeschlossen.                                                                                                                                                                        |
| 16 <sup>24</sup>                                                    | 879                 | 27                                                 | 4 756               | 3 779                                    | 2 670                        | <sup>16</sup> Davon je 1 V mit 50 M im SHJV und mit 90 M im SGV.                                                                                                                                                                         |
| 2                                                                   | 80                  | 11                                                 | 11 376              | 16 396                                   | 11 351                       | <sup>17</sup> Bei 2 V ohne M, da es sich um Dachorganisationen handelt (Gas- und Wasserfachmänner- und Energie-Konsumentenverband).                                                                                                      |
| 15 <sup>27</sup>                                                    | 3 305               | 24                                                 | 10 830              | 10 680                                   | 5 650                        | <sup>18</sup> Davon 3 V mit 127 M auch im SHJV und 1 V mit 62 M im SGV.                                                                                                                                                                  |
| 89 <sup>31</sup>                                                    | 4 414               | 155                                                | 45 763              | 71 597                                   | 42 082                       | <sup>19</sup> Inklusive 2 V der Betriebsart «Bergbau und Steinbrüche».                                                                                                                                                                   |
| 11                                                                  | 2 646               | 16                                                 | 2 712               | 1 938                                    | 1 432                        | <sup>20</sup> Davon 1 V mit 2912 M auch im SGV.                                                                                                                                                                                          |
| 12                                                                  | 1 406               | 16                                                 | 2 291               | 4 421                                    | 2 570                        | <sup>21</sup> Davon 3 V mit 27 M indirekt dem SHJV angeschlossen.                                                                                                                                                                        |
| 10                                                                  | 5 544               | 17                                                 | 28 670              | 43 283                                   | 35 353                       | <sup>22</sup> Der Schweiz. Uhrenkammer sind 34 Branchenverbände mit 23 Sektionen angeschlossen.                                                                                                                                          |
| .                                                                   | .                   | 9                                                  | 4 576               | .                                        | .                            | <sup>23</sup> Auch dem SHJV angeschlossen.                                                                                                                                                                                               |
| 308                                                                 | 29 727              | 567                                                | 176 117             |                                          |                              | <sup>24</sup> Davon 3 V mit 239 M indirekt dem SGV angeschlossen.                                                                                                                                                                        |
|                                                                     |                     | 19                                                 | 8 690               |                                          |                              | <sup>25</sup> Auch dem SGV angeschlossen.                                                                                                                                                                                                |
| 22                                                                  | 3 002               | 548                                                | 167 427             | 246 887 <sup>37</sup>                    | 157 378                      | <sup>26</sup> Davon 1 V mit 2588 M auch im SHJV.                                                                                                                                                                                         |
| 52                                                                  | 1 568               |                                                    |                     |                                          |                              | <sup>27</sup> Davon 8 V mit 1881 M indirekt dem SGV angeschlossen. Ohne 5 Dachorganisationen (Fremdenverkehrsverein, Straßenverkehrsverein usw.).                                                                                        |
| 234                                                                 | 25 157              |                                                    |                     |                                          |                              | <sup>28</sup> Ohne Konsumgenossenschaften.                                                                                                                                                                                               |
|                                                                     |                     |                                                    |                     |                                          |                              | <sup>29</sup> Ohne M von 1 V (Verband reisender Kaufleute mit 10 101 M).                                                                                                                                                                 |
|                                                                     |                     |                                                    |                     |                                          |                              | <sup>30</sup> Davon 3 V mit 785 M auch im SHJV.                                                                                                                                                                                          |
|                                                                     |                     |                                                    |                     |                                          |                              | <sup>31</sup> Davon 39 V mit 1291 M indirekt dem SHJV und 5 V mit 426 M indirekt dem SGV angeschlossen.                                                                                                                                  |
|                                                                     |                     |                                                    |                     |                                          |                              | <sup>32</sup> Bei 2 V ist die M unbekannt.                                                                                                                                                                                               |
|                                                                     |                     |                                                    |                     |                                          |                              | <sup>33</sup> Ohne Musik, Tanz, Schaustellungen und Sport.                                                                                                                                                                               |
|                                                                     |                     |                                                    |                     |                                          |                              | <sup>34</sup> Auch dem SGV angeschlossen.                                                                                                                                                                                                |
|                                                                     |                     |                                                    |                     |                                          |                              | <sup>35</sup> Nur V berücksichtigt, soweit sie einer der drei Spitzenorganisationen angehören.                                                                                                                                           |
|                                                                     |                     |                                                    |                     |                                          |                              | <sup>36</sup> Ohne M von 1 V (Elektrotechnischer Verein mit 3544 M). Davon 1 V mit 871 M auch im SGV.                                                                                                                                    |
|                                                                     |                     |                                                    |                     |                                          |                              | <sup>37</sup> Ohne Pos. 25.                                                                                                                                                                                                              |

tionen stehen, 74 indirekt durch ihre Zugehörigkeit zu einer Dachorganisation ihrer Branche, in die Einflußsphäre der « Grossen Drei » eingereiht werden können.

Als eigentliche « Aussenseiter » sind somit nur 234 Arbeitgeberverbände mit 25 137 Mitgliedern anzusehen, von den insgesamt 567 Verbänden mit 167 427 Mitgliedern. Die Mitgliederzahlen beim Schweizerischen Gewerbeverband weichen gegenüber den Angaben des Jahresberichtes pro 1948 um zirka 1000 bei 122 000 Mitgliedern ab, da das verwendete Verzeichnis des Biga bei einzelnen Verbänden kleinere Differenzen aufweist.

Die *Ergebnisse unserer Feststellungen* in der vorstehenden tabellarischen Darstellung sind für die drei grossen Spitzenorganisationen wohl zutreffend. Kleinere Abweichungen in der Mitgliederzahl sind möglich, doch für das Gesamtbild von unwesentlicher Bedeutung. Es muss hier noch beigelegt werden, dass die faktische Stärke der einzelnen Spitzenorganisationen *nicht* nach ihrer *Mitgliederzahl* eingeschätzt werden darf. Wesentlicher als die Mitgliederzahl ist für den Einflussbereich der einzelnen Organisationen die *Zahl der den einzelnen Firmen resp. Verbänden unterstellten Arbeitnehmer*. Es mag hier nur das eine Beispiel des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller (siehe Pos. 17 der Tabelle), der Mitglied des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen ist, erwähnt werden. Der Aktionsradius dieses einen Verbandes erstreckte sich im Jahre 1948 mit seinen 420 Mitgliederfirmen auf 145 749 Arbeitnehmer, von insgesamt 189 000 Arbeitnehmern (unter Fabrikgesetz) der Maschinen- und Metallindustrie unseres Landes. Ähnliche Beispiele liessen sich für andere Mitglieder des gleichen Spitzenverbandes wie auch für den Handels- und Industrieverein anführen. Anders ist es beim Gewerbeverband. Seine an Mitgliedern stärksten Branchengruppen, der Handel, das Nahrungsmittelgewerbe (Bäckereien, Konditoreien, Metzgereien) und das Gastgewerbe, sind in der Mehrzahl Wirtschaftszweige mit ausgesprochenen Kleinbetrieben. Demzufolge erstreckt sich der Einfluss des einzelnen Arbeitgebers nur auf einige Beschäftigte. In diesem Zusammenhang mag auch erwähnt werden, dass die drei massgebenden Spitzenorganisationen in engem Kontakt zueinander stehen. So heisst es in einem ihrer Jahresberichte pro 1948, dass sie über Fragen der Verbilligungsbeiträge, der Preis- und Lohnstabilisierung, der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen, der Revision des Beamtengesetzes, der Arbeitslosenversicherung u. a. m. gemeinsam verhandelt und Stellung bezogen hätten.

Wir haben bereits erwähnt, dass von der Gruppe der « Aussenseiter » (s. Kolone 9 und 10), d. h. den Arbeitgeberverbänden, die keiner der drei Spitzenorganisationen angeschlossen sind, zahlreiche Fäden hinüberlaufen zu der einen oder andern Spitze. So stehen

52 Verbände dieser Gruppe durch ihre Zugehörigkeit zu einer andern Branchenorganisation indirekt in der Einflusssphäre des Handels- und Industrievereins und 22 Verbände in derjenigen des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Es führen aber auch von der einflussreichen Gruppe « Schweiz. Bankiervereinigung » mit ihren 770 Mitgliedern (s. Tabelle Pos. 22, Kol. 9 und 10), obschon keine organisatorische Bindung besteht, zahlreiche unsichtbare Fäden zu den drei Spitzenverbänden hinüber, durch personale und geschäftliche Beziehungen. Somit sind die Verbände in der Gruppe der « Aussenseiter » nicht als « Wilde » zu betrachten, die einen « Trust der trustfreien » Arbeitgeberverbände bilden möchten, sie sind im Gegenteil in vielen Fällen mit den « Grossen Drei » eng liiert und bedeuten in gewissen Fällen eine Flankenstärkung der geschlossenen Front der Arbeitgeberspitzen.

Dass die Arbeitgeberverbände in der Schweiz ein sehr engmaschiges Netz von Verbänden und Verbändchen bilden, dem kaum einer in der sogenannten « freien Wirtschaft » enttrinnen oder entschlüpfen kann, geht aus einem Vergleich mit den bestehenden Betrieben (siehe Kolonnen 12, 13 und 14) hervor. Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass die als Vergleich zur Verfügung stehenden Zahlen der Betriebszählung 1939 die Entwicklung in den letzten 10 Jahren nicht wiedergeben können. Will man trotzdem auf Grund dieser hinkenden Vergleichsmöglichkeiten den *Organisationsgrad* oder die *Dichte* der Arbeitgeberverbände festzustellen versuchen, so kann das Resultat nur *bedingte* Richtigkeit und Gültigkeit beanspruchen. Wir haben aus diesem Grunde auf die Errechnung von Verhältniszahlen verzichtet. Als *Korrekturfaktor* der Zahlen in Kolonne 13 kann die Entwicklung bei den Fabrikbetrieben zwischen 1939 und 1948 herangezogen werden. Die Fabrikbetriebe sind in dieser Zeit von 8554 auf 11459 angestiegen, also um einen vollen Drittel. In den übrigen Wirtschaftsbetrieben wird die allgemeine Entwicklung ein ähnliches Ausmass angenommen haben. So haben z. B. die im Handelsregister eingetragenen Firmen zwischen 1939 und 1948 um rund 25 Prozent zugenommen. Wenn man für Wirtschaftszweige mit stark industriellem Charakter, wie z. B. Getränke-, Tabak-, Metall- und Maschinenindustrie, die Betriebe mit nur 1 Beschäftigten (Kolonne 14) in Abzug bringt und der eingetretenen Veränderung um 25—33 Prozent in der Zahl der Betriebe Rechnung trägt, dann gewinnt man trotzdem den Eindruck, dass in einzelnen Wirtschaftszweigen die Arbeitgeber nahezu *hundertprozentig* organisiert sind. Hier zeigt sich deutlich, dass die Arbeitgeber als Wirtschaftsgruppe den Arbeitnehmern eines voraus haben: Wenn sie auch zur Hauptsache in drei Hauptgruppen aufgegliedert sind, so haben sie sich doch *nicht in Richtungsgruppen* nach konfessionellen oder parteipolitischen Gesichtspunkten aufgespaltet. Als Wirtschaftsgruppe stehen die Arbeitgeber

geschlossen da. Am Beispiel der Arbeitgeber könnten die Arbeitnehmer mit ihren Richtungsorganisationen nur lernen.

Wir wissen, dass Gründe mannigfaltiger Natur zu diesem engen Zusammenschluss der Arbeitgeber geführt haben, wie zum Beispiel handelspolitische Interessen, kartellartige Preisvereinbarungen, Normierung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zwischen Produktion und Handel u. a. m. und dass er in einer Reihe von Fällen nicht in erster Linie gegen die Interessen und Anliegen der Arbeiterschaft gerichtet war. Darauf weisen die wertvollen Darstellungen der Preisbildungskommission des Volkswirtschaftsdepartements « Kartelle und kartellartige Abmachungen in der schweizerischen Wirtschaft », von denen bis heute 5 Hefte erschienen sind, wo auch die verschiedenen Organisationen der Arbeitgeber einzelner Branchen eingehend behandelt werden. Aber in einer Reihe von Fällen, auch in jüngster Zeit, ist doch die Geschlossenheit der Arbeitgeberorganisationen als starke und übermächtige Front gegen die Arbeitnehmerinteressen und die Mehrheit des Volkes sehr kräftig in Erscheinung getreten.

Ohne in diesem Zusammenhang näher auf die gegenseitigen Beziehungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen einzutreten, sei anerkannt, dass bei einzelnen Arbeitgeberorganisationen und Arbeitgebergruppen eine gewisse Wandlung festzustellen ist. Die jahrelang erstarrte Front gegen die Arbeitnehmer hat sich etwas aufgelockert, wofür die bestehenden Gesamtarbeitsverträge, deren Zahl sich in den letzten Jahren stark vergrößert hat, als unverkennbarer Beweis angesprochen werden dürfen. Diese Verträge sind allerdings immer auf das Drängen der Gewerkschaften zustande gekommen. An der Gestaltung geordneter Verhältnisse und loyaler Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben nicht nur die Gewerkschaften ein lebhaftes Interesse, auch die Arbeitgeber gewinnen auf die Dauer davon. Es liegt in erster Linie an der Haltung der Arbeitgeber, in diesen Beziehungen unnötige Spannungen zu vermeiden.

Willy Keller.

## Bemerkungen des Redaktors

### *Die « Rundschau » im Lichte der « Arbeitgeber-Zeitung »*

Dass die « Gewerkschaftliche Rundschau » und die « Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung » ihr Heu nicht auf der gleichen Bühne haben, ist verständlich, und niemand wird sich darüber wundern, dass sie zu gewissen Problemen entgegengesetzte Auffassungen haben können. In der Ausgabe vom 31. März 1950 hat Herr Dr. A. Hauser, Redaktor der « Arbeitgeber-Zeitung », wieder einmal das Bedürfnis, diese Verschiedenartigkeit der Auffassungen ausdrücklich zu doku-